

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 04.03.2021

Im 1. Tagesordnungspunkt (TOP) wurde der **Bebauungsplan „Grund II“ – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss** beraten.

Hierzu konnte der Vorsitzende den Städteplaner Herrn Puschmann vom IngenieurTeam G+H begrüßen. Dieser ging zunächst auf den bisherigen Verfahrensablauf ein und erläuterte anschließend die Änderungen des Bebauungsplanes, welche aufgrund der ersten Auslegung von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Beteiligten gefordert wurden. Die Forderungen wurden weitestgehend berücksichtigt bzw. konnten begründet zurückgewiesen werden.

Durch die Planänderung musste auch der landschaftspflegerische Teil etwas angepasst werden. Diesen Part übernahm die Diplom-Geographin Frau Zeeb vom Büro Zeeb & Partner. Bei der Artenschutzprüfung wurden verschiedene Vogelarten festgestellt, die in dem betreffenden Gebiet vorkommen. Für diese muss Ersatzlebensraum geschaffen werden, der nur bedingt im nahen Umfeld möglich ist.

Nach ausführlicher Erörterung der Änderungen des Bebauungsplanes durch die Planer hat der Gemeinderat einstimmig den gemäß den Beschlüssen in der Abwägungstabelle geänderte Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung unter Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Als Nächstes wurde der TOP **„Bekanntgaben und Verschiedenes“** vorgezogen in welchem Frau Zeeb dem Gemeinderat den in Zukunft gesetzlich geforderten Biotopverbund erläuterte. Ziel der Landesregierung ist, bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 % der Offenlandflächen einen Biotopverbund zu erreichen. Hierzu sollen die öffentlichen Planungsträger Planungen erstellen in welchen die Belange des Biotopverbunds berücksichtigt werden. Derzeit fördert das Land die Biotopverbundplanungen mit 90 %. Die Kommunen haben den Vorteil, dass diese Planungen in der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungspläne) berücksichtigt werden können und die Umsetzung im Ökokonto der Gemeinde bepunktet werden kann.

Maßnahmen, welche im Zusammenhang der Biotopverbundplanung umgesetzt werden, können derzeit über die Landschaftspflegerichtlinien ebenfalls mit 70 % gefördert werden.

Ansprechpartner für die Antragstellung ist der Landschaftserhaltungsverband des Alb-Donau-Kreises. Dieser unterstützt und berät die Gemeinden bei der Ausschreibung und Vergabe der Planungen.

Der Gemeinderat nahm die Erläuterung von Frau Zeeb zur Kenntnis und wird in einer der nächsten Sitzungen hierüber beraten.

Unter TOP 2 wurden **Baugesuche** beraten.

Als erstes erteilte der Gemeinderat der **„Einhausung der bestehenden Rampe an Betriebshalle Westseite – Nutzung als Lager“** auf Flst.-Nr. 59, in der Eythstraße 23 einstimmig das Einvernehmen.

Beim zweiten Baugesuch **„Verlängerung Dachgaube Nordseite, Balkon Südseite entfällt“** auf Flst.-Nr. 161/11 Halde 9 erteilte der Gemeinderat ebenfalls unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Halde“ wegen Überschreitung der Geschossigkeit einstimmig das Einvernehmen. Die Wohnfläche wird durch den Einbau einer zusätzlichen Gaube um 3,3 % überschritten.

Dem dritten Baugesuch **„Bestandserweiterung mit Pfortnerraum und Schrankenanlage“**, Eisental 4 erteilte der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Eisental, 1. BA“ wurde wegen Überschreitung der Baulinie Richtung Erschließungsstraße ebenfalls einstimmig erteilt.

In der anschließenden **nichtöffentlichen Sitzung** wurde die Beschaffung einer Frontkehrmaschine und eines Sichelmäherwerkes für den Kommunaltrakt der Gemeinde beschlossen. Zuschlag erhielt die Fa. Endress, Ulm als günstigste Bieterin.

Es lagen 3 Angebote vor.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister